

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Kambs, Hofstraße 5, 17207 Bollewick, OT
Kambs

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Detlef Breßler

Ludwig Breßler

Ulrike Köhler

Thomas Spodig

Abwesend

Mitglieder

Martina Fink

entschuldigt

Gäste:

Einwohner

Sanierungsmanager Toni Perlick und Toni Rudolf

Florian Winter vom Planungsbüro ign

Nadine Wicklein „Wohnen und Freizeit“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2022 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Hundesteuersatzung BV-02-2022-022
 - 8.2 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022 BV-02-2022-023
 - 8.3 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2022-024
 - 8.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01.92 "Ortsmitte Bollewick" der Gemeinde Bollewick BV-02-2022-026
 - 8.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet am Wiesenweg" und Billigung des Entwurfes BV-02-2022-025

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bollewick an Windenergieanlagen nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG BV-02-2022-012
 - 9.2 Flächentausch in Bollewick (Pumpenhaus) BV-02-2022-016
- 10 Anfragen und Informationen
 - 10.1 Auftrag ans Amt: Straßenbeleuchtungen in Kambs und Bollewick
 - 10.2 Auftrag ans Amt: Gewerbe für Campingplatz

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Der TOP 8.5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01.92 wird als TOP 8.4. behandelt. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Wiesenweg“ damit als TOP 8.5.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Der neu gebaute Fahrradweg ist Vandalismus Attacken ausgesetzt. Schilder und Poller wurden beschädigt oder entwendet. Wer ist zuständig für den Radweg und wurden die Schäden angezeigt?

Die Bürgermeisterin informiert, dass bei der Polizei eine Anzeige gegen unbekannt vorliegt, zuständig für den Radweg ist der Landkreis.

Anwohner 1 teilt mit, dass es im Rahmen der anstehenden Energiekrise umfassende Möglichkeiten für Hauseigentümer gibt, einen Gebäudecheck durchzuführen oder einen Info-Termin bezüglich Alternativen zu bestehenden Heizungen zu vereinbaren und bittet darum diese Angebote publik zu machen.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass es im Januar eine Infoveranstaltung mit den Sanierungsmanagern geben wird.

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.10.2022 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

-BV-02-2022-020 Beendigung eines Pachtvertrages über Flächen in Kambs und Wildkuhl und Abschluss eines neuen Pachtvertrages

-BV-02-2022-021 Verkauf einer Teilfläche am Gutshaus Kambs

6 Bericht des Bürgermeisters

Die Sanierungsmanager Toni Perlick und Toni Rudolf beginnen jetzt mit der Öffentlichkeitsarbeit, alle Bgm. werden über die Maßnahmen per Mail informiert. Frau Nadine Höpfner wurde als neue Mitarbeiterin in der Scheune eingestellt. Von der Röbeler Schule gibt es eine Anfrage zu einem Kooperationsvertrag mit der Scheune. Die Lesungen, Märkte und Veranstaltungen waren gut besucht. Für den Elli-Bus fand ein Workshop statt, 4 Gemeinden aus dem Amtsbereich der Stadt Malchow beabsichtigen dem Nachbarschaftsfahrdienst beizutreten.

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

keine

8 Beschlussvorlagen

8.1 Hundesteuersatzung

BV-02-2022-022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022

BV-02-2022-023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2022-024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Aufstellung einer Satzung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen auf einer an der Röbeler Straße in der Gemeinde Bollewick gelegenen Freifläche.
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Bollewick, Flur 2, eine Teilfläche des Flurstückes 75/1 und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen

- die Berücksichtigung umweltschützender Belange

3. das Verfahren zur Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.
4. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
6. der beiliegende Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick (Stand 20.09.2022) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 20.09.2022) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01.92 "Ortsmitte Bollewick" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2022-026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 01.92 "Ortsmitte Bollewick" der Gemeinde Bollewick wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ersatzlos aufgehoben. Weiterhin werden die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 01.92 nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern aufgestellten örtlichen Bauvorschriften ersatzlos aufgehoben.

Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.92 "Ortsmitte Bollewick", der in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt ist, maßgebend.

2. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 01.92 "Ortsmitte Bollewick" und die Örtlichen Bauvorschriften ersatzlos aufzuheben, ortsüblich bekanntzumachen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Planungskosten zu ermitteln und in den Haushaltsplan einzustellen sowie die erforderlichen Verfahrensschritte zum förmlichen Aufhebungsverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet am Wiesenweg" und Billigung des Entwurfes

BV-02-2022-025

Hinweis von der GV:

Im Punkt 1 des Beschlusses ist das Flurst. 19/19 zu streichen.
Das richtige Flurst. lautet 15/19.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Wiesenweg“ für den Ortsteil Bollewick in der Gemeinde Bollewick. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick“ umfasst in der Gemarkung Bollewick, Flur 1 die Flurstücke 15/10, 15/19, 26/1 und 27/1 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 16/1 und 17/1 und in der beiliegenden Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

3. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
4. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick (Stand November 2022) mit der dazugehörigen Begründung (Stand November 2022) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.
6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
7. zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Vorbereitung und Durchführung von notwendigen Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: ign Melzer & Voigtländer, Ingenieure PartG-mbB, Lloydstraße 3, 17192 Waren (Müritz), übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

12 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Antje Styskal

Andrea Claußen